

Amtliche Anordnung

Thema	Pandemie Coronavirus – Komplette Schliessung Infrastrukturen Gemeinde
Datum	15. Januar 2021
Ort	Gemeindeverwaltung Weisslingen

Gestützt auf die vom Bundesrat am 13. Januar 2021 erlassenen neuen Massnahmen und die vom Regierungsrat des Kantons Zürich angeordneten weitergehenden Massnahmen sowie die Kantonale Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie und die eig. Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19-Verordnung 3), Stand 18. Januar 2021, wird auf Antrag des Gemeindeführungsorgans verfügt, dass vom **18. Januar bis 28. Februar 2021 Gemeindeeinrichtungen für alle Veranstaltungen inkl. kommerzielle Nutzer geschlossen** bleiben. Zur Nutzung der Turnhallen weiterhin zugelassen wird

- der Schulsport im Rahmen des Lehrplans für Jugendliche bis zum 16. Geburtstag sowie
- der Kinder- und Jugendsport der Vereine für Personen bis zum 16. Geburtstag.

Das Gemeindeführungsorgan wird im Auftrag des Gemeinderats die Sachlage fortwährend analysieren, beurteilen und weitere Massnahmen festlegen. Bei Fragen wenden Sie sich an Silvano Castioni, Gemeindeschreiber, silvano.castioni@weisslingen.ch.

Es wird zudem noch auf Art. 292 Strafgesetzbuch, **Ungehorsam gegen amtliche Verfügungen** aufmerksam gemacht:

Wer der von einer zuständigen Behörde oder einem zuständigen Beamten unter Hinweis auf die Strafdrohung dieses Artikels an ihn erlassenen Verfügung nicht Folge leistet, wird mit Busse bestraft.

gez. **Andrea Conzett**
Gemeindepräsident

gez. **Silvano Castioni**
Gemeindeschreiber

